

1947

Kreisverband Unna.

Durchführungsverordnung zum Wohnungsgesetz

vom 23. 5. 1946 (W. VO.) vom 17. Januar 1947.

Mit Genehmigung der Militärregierung wird verordnet:

Zur Durchführung des Wohnungsgesetzes vom 8. 3. 1946 findet bis zu einer endgültigen Regelung einstweilen die Verordnung des Oberpräsidenten der Nordrhein-Provinz zur Regelung der Raumbewirtschaftung vom 12. 11. 1945 (M u V. Bl. Nr. 14, S. 69) in folgender Fassung Anwendung:

§ 1.

Genehmigungspflicht.

Räume, die als Wohnraum oder für gewerbliche Zwecke geeignet sind, dürfen nur mit Genehmigung des Wohnungsamtes in Benutzung genommen oder anderen überlassen werden.

§ 2.

Meldepflicht.

1. Freie, freierwerbende und unterbelegte Räume sind von den Inhabern unverzüglich nach Zahl und Größe dem Wohnungsamt zu melden. Neben den Inhabern sind die Verfügungsberechtigten für die ordnungsmäßige Meldung verantwortlich.

2. Ein Raum gilt als frei, wenn er tatsächlich leer steht oder wenn ihn ein Nichtberechtigter inne hat.

3. Bestehen Zweifel, ob ein Raum unterbelegt ist, so hat der Meldepflichtige die Entscheidung des Wohnungsamtes herbeizuführen.

§ 2a.

Erfassung.

1. Das Wohnungsamt kann freie oder unterbelegte Räume erfassen.

2. Die Erfassung ist schriftlich dem Inhaber oder Verfügungsberechtigten zuzustellen. Ist weder ein Inhaber noch ein Verfügungsberechtigter zu erreichen, so ist die Erfassung durch deutlich sichtbaren Anschlag an der erfaßten Wohnung bekanntzugeben.

3. Ein nach der Erfassung ohne Genehmigung des Wohnungsamtes geschlossener Ueberlassungsvertrag ist nichtig. Ein vor der Erfassung abgeschlossener Ueberlassungsvertrag erlischt, wenn das Wohnungsamt die Räume einer anderen Person zuweist.

4. Innerhalb von 15 Tagen nach der Erfassung muß der Mietvertrag abgeschlossen und die Wohnung bezogen werden.

§ 3.

Zwangsvertrag.

1. Das Wohnungsamt kann verlangen, daß der Verfügungsberechtigte über freie, unterbelegte oder nicht voll ausgenutzte Räume innerhalb einer festgesetzten Frist mit einem bestimmten Bewerber einen Ueberlassungsvertrag abschließt.

2. Kommt ein Vertrag innerhalb der Frist nicht zustande, so kann das Wohnungsamt einen Zwangsvertrag festsetzen, wenn für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu besorgen ist. Der Inhalt des Vertrages gilt als zwischen den Parteien vereinbart, wenn keine der Parteien Einspruch eingelegt hat oder über das eingelegte Rechtsmittel endgültig entschieden worden ist. Der Vertrag muß den Mietzins sowie alle sonstigen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse gleicher Art als zweckmäßig erachteten Bedingungen enthalten. Es kann insbesondere die Ueberlassung möblierter Zimmer angeordnet und eine Regelung der Mitbenutzung von Räumen, Anlagen, Einrichtungen, Hof- und Gartenflächen getroffen werden. Das Wohnungsamt kann ferner bestimmen, daß die Gemeinde an Stelle des Bewerbers als Mieter gilt und berechtigt ist, den Raum an diesen weiter zu vermieten.

3. In besonders dringenden Fällen kann das Wohnungsamt den Bewerber schon vor der Festsetzung des Ueberlassungsvertrages in den Besitz der Räume einweisen.

4. Das Wohnungsamt kann den Zwangsvertrag abändern. Der Zwangsvertrag kann aufgehoben werden, wenn die Wohnung nicht innerhalb einer von dem Wohnungsamt gesetzten Frist bezogen wird.

§ 4.

Austausch.

1. Um eine bessere Verteilung der vorhandenen Räume zu erreichen, kann das Wohnungsamt einen Austausch durchführen, falls angemessener Ersatzraum zur Verfügung steht.

2. Ein Zwangsaustausch ist nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zulässig.

3. Rechte, die der Vornahme eines Austausches entgegenstehen, können aufgehoben werden, wenn dadurch kein unverhältnismäßiger Nachteil für den Betroffenen entsteht.

§ 5.

Ueberörtlicher Austausch.

1. Ein Austausch kann auch dann durchgeführt werden, wenn der Ersatzraum in einem anderen Kreise liegt.

2. Zur Durchführung eines überörtlichen Austausches kann der Regierungspräsident anordnen, daß der Aufnahmekreis verpflichtet ist, entsprechenden Ersatzraum bereit zu stellen.

§ 6.

Instandsetzungsarbeiten.

1. Die Gemeinden sind berechtigt, Räume auf ihre Belegung sowie auf die Möglichkeit einer besseren Verwendung hin zu überprüfen. Sie können ferner feststellen, ob durch Instandsetzungen oder Umbauten zusätzlicher Raum geschaffen oder eine bessere Ausnutzung erzielt werden kann.

2. Nimmt der Eigentümer gegebene Möglichkeiten zu Instandsetzungen oder Umbau-

ten nicht wahr, so kann ihm durch die Gemeinde die Verpflichtung auferlegt werden, die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen oder ihre Vornahme zu dulden.

3. Führt die Gemeinde Instandsetzungsarbeiten durch, so ist der Eigentümer zur Erstattung der Kosten verpflichtet. Der Erstattungsanspruch kann im Verwaltungswege beigeschrieben werden.

§ 7.

Zuzugsbeschränkung.

Orte mit besonderem Wohnungsmangel können nur auf Antrag des Ministers für Wiederaufbau durch die Militärregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zu „Brennpunkten des Wohnraumbedarfs“ erklärt werden. In „Brennpunkten des Wohnraumbedarfs“ kann die Gemeinde anordnen, daß der Zuzug nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde erfolgen kann.

§ 8.

Einspruch.

1. Gegen alle Entscheidungen des Wohnungsamtes steht dem Betroffenen der Einspruch zu. Der Einspruch ist innerhalb einer Frist von drei Tagen schriftlich beim Wohnungsamt einzulegen.

2. Soweit das Wohnungsamt die angegriffene Entscheidung nicht abändern will, wird über den Einspruch durch die Schlichtungsstelle entschieden.

3. Die Einlegung des Einspruchs hat keine aufschiebende Wirkung. Der Vorsitzende der Schlichtungsstelle kann jedoch die Einstellung der Zwangsvollstreckung anordnen.

§ 8a.

Schlichtungsstellen.

1. Die Schlichtungsstelle entscheidet in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende muß die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst besitzen. In besonders gelagerten Fällen kann der Regierungspräsident Ausnahmen zulassen.

Von den Beisitzern muß der eine ein Vermieter, der andere Mieter sein.

2. Auf das Verfahren finden die Vorschriften über das Verwaltungsstreitverfahren Anwendung. Die Schlichtungsstelle kann die angefochtenen Maßnahmen abändern oder sonstige Anordnungen in der Sache treffen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende einstweilen Verfügung erlassen. Aus den vor der Schlichtungsstelle geschlossenen Vergleichsfindet die Vollstreckung statt.

§ 9.

Beschwerde.

1. Gegen Entscheidungen der Schlichtungsstelle ist die Beschwerde an den Regierungspräsidenten gegeben. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von drei Tagen nach Bekanntgabe bei der Schlichtungsstelle einzulegen.

2. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Regierungspräsident kann jedoch die Einstellung der Zwangsvollstreckung anordnen.

Lohnsteuerkarten 1947

Wichtig für Arbeitnehmer und Arbeitgeber!

Die allgemeine Ausstellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 1947 ist beendet. Die Lohnsteuerkarten wurden den Arbeitnehmern oder deren Arbeitgeber ausgehändigt.

Die Arbeitnehmer (Empfänger von Lohn, Gehalt und Pension) sind nunmehr im eigenen Interesse verpflichtet:

1. Falls ihnen von der Gemeindebehörde des Wohnsitzes eine Lohnsteuerkarte ausgehändigt wurde, diese auf die Richtigkeit der gemachten Eintragungen zu prüfen und dann dem Arbeitgeber abzugeben.

2. Falls ihnen noch keine Lohnsteuerkarte ausgehändigt wurde, zunächst beim Arbeitgeber Nachfrage zu halten, ob die Lohnsteuerkarte dort bereits vorliegt. Wenn dieses der Fall ist, die Lohnsteuerkarte auf die Richtigkeit der gemachten Eintragungen zu prüfen.

3. Falls eine Lohnsteuerkarte noch nicht ausgehändigt wurde, diese sofort bei der Gemeindebehörde des Wohnsitzes zu beantragen und nach Ueberprüfung dem Arbeitgeber abzugeben.

Unterlagen, aus denen die Personalien und der Familienstand zu ersehen sind, sind vorzulegen.

Arbeitnehmer, die von mehreren Stellen Arbeitslohn erhalten, müssen bei der Gemeindebehörde des Wohnsitzes die Ausstellung einer zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte beantragen.

Stellt der Arbeitnehmer nach Ueberprüfung der Lohnsteuerkarte fest, daß die Eintragungen unrichtig sind, muß er die Änderung oder Ergänzung sofort bei der Gemeindebehörde bzw. bei dem Finanzamt beantragen. Er selbst darf die Eintragungen in keinem Fall ändern oder ergänzen.

Ob die Eintragungen richtig sind, ergibt sich aus folgendem: Bei Ausstellung der Lohnsteuerkarte wird eingetragen von der Gemeindebehörde:

Die Steuergruppe I bei allen Arbeitnehmern, die am 1. Januar 1947 unverheiratet (ledig, verwitwet, geschieden) waren und

§ 10.

Zwangsmittel.

1. Die Durchführung von Maßnahmen auf Grund dieser Verordnung, insbesondere die Räumung vorschriftsmäßig benutzter Räume, kann im Verwaltungswege erzwungen werden.

§ 11.

Entschädigungen.

1. Aus Maßnahmen, die auf Grund dieser Verordnung getroffen worden sind, können Ansprüche auf Entschädigung nicht hergeleitet werden.

2. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Anordnungen, die gemäß § 3 vorgenommen worden sind.

§ 12.

Durchführungsverordnungen.

1. Der Erlass der zur Durchführung des Wohnungsgesetzes erforderlichen Rechtsvorschriften bleibt dem Minister für Wiederaufbau vorbehalten.

2. Soweit in den Durchführungsverordnungen Behörden oder Gerichte zusätzliche Ermächtigungen erteilt werden, bedürfen diese der Genehmigung durch die Militärregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

§ 13.

Aufhebungen.

Die Verordnung über die Vermietung freier Wohnungen vom 5. 10. 1942 (RGBl. I, S. 573), die Wohnraumversorgungsverordnung vom 21. 6. 1943 (RGBl. I, S. 355), die §§ Abs. 3 2—5, Abs. 2 und 8 der Verordnung über die Einwirkung von Kriegsschäden an Gebäuden, auch Miet- und Pachtverhältnisse vom 28. 9. 1945 (RGBl. I, S. 546) werden für den Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen außer Kraft gesetzt.

Verordnung

über die Erweiterung des Geltungsbereichs der nordrheinischen Durchführungsverordnung zum Wohnungsgesetz vom 23. 5. 46. Vom 17. 1. 1947.

Mit Genehmigung der Militärregierung wird angeordnet:

Art. I.

Die §§ 1 bis 13, Satz I der Durchführungsverordnung zum Wohnungsgesetz des Herrn Oberpräsidenten der Nord-Rhein-Provinz vom 23. 5. 1946 (Mittellungs- und Verordnungsblatt des OP-NRP. vom 5. 6. 1946, S. 213) finden auch für das Gebiet der bisherigen Provinz Westfalen einschließlich des Landes Lippe mit folgenden Abänderungen Anwendung.

a) Anträge nach § 7 der genannten Verordnung sind von dem Minister für Wiederaufbau an die Militärregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zu stellen.

b) Die in § 13, Satz I, genannten Verordnungen werden für den Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen außer Kraft gesetzt.

Art. II. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung im Mittellungs- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen.

gez. Paul.

Flüchtlings-Betreuung in Unna

Der Monat Januar 1947 brachte einen Zugang von 46 Ostflüchtlingsfamilien, die als Einzelreisende nach Unna gelenkt wurden. Durch die verschiedenen Zu- und Abgänge stieg die Zahl der zu betreuenden Ostflüchtlingsfamilien in Unna von 1398 auf 1441. Obwohl die Wohnverhältnisse in Unna infolge der Kriegsschäden und Maßnahmen der Besatzungsbehörden sowie der Ueberbevölkerung in manchen Fällen zu wünschen übrig lassen, kann doch gesagt werden, daß im großen und ganzen die Unterbringung der Flüchtlinge bestmöglichst geregelt werden konnte, so daß Massenquartiere nicht eingerichtet zu werden brauchten. Von Seiten der Verwaltung wurde alles nur Menschensmögliche getan, um der großen Not der aus dem Osten Vertriebenen Herr zu werden. Durch zusätzliche Beschaffung von Betten, Porzellan, Decken, Textilwaren, Herden, Schuhen und dergl. konnte einer großen Anzahl von Familien das Notwendigste zur Neueinrichtung eines Haushaltes zur Verfügung gestellt werden. Durch besonders bevorzugte Abgabe von Bezugsmarken aller Art an Ostflüchtlingsfamilien wurde der dringenden Not ebenfalls besonders Rechnung getragen. Alle Zuwendungen und getroffenen Maßnahmen bedekten jedoch infolge der überaus großen Bedürftigkeit — es fehlt praktisch bei jedem an allem — nur einen Tropfen auf den heißen Stein.

Zur Zeit liegen beim Flüchtlingsamt ca. 400 Anträge auf Zuteilung von ca. 2000 bewirtschafteten Artikeln aller Art vor. Finanzielle Unterstützung wurde im Monat Januar 1947 126 Familien zuteil. Die ausbezogenen Unterstützungsbeträge belaufen sich auf 6889 RM. Vier einmalige Beihilfen von insgesamt 187 RM. für kleinere Anschaffungen gelangten ebenfalls zur Auszahlung, an sonstigen Sachleistungen für bedürftige Flüchtlinge 1380,73 RM. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der Haus- und Straßensammlung wurden bisher an 15 Familien einmalige Beihilfen in Höhe von rund 2000 RM. gezahlt.

Die Haus- und Straßensammlung brachte neben zahlreichen Lebensmitteln und Sachspenden den Betrag von 14 221,80 RM.

Da damit zu rechnen war, daß ein Teil der Flüchtlinge infolge der erlittenen Entbehrungen und Strapazen erkrankt ist, wurde im Einvernehmen mit dem Kreisflüchtlingsamt und dem Gesundheitsamt eine Reihendurchleuchtung vorgenommen. Die genauen Resultate sind zur Zeit noch nicht bekannt, doch haben sich bereits eine Reihe tuberkulöser Erkrankungen herausgestellt, die durch das Gesundheitsamt weiterhin verfolgt und betreut werden.

Nach Zurverfügungstellung von Beschlusmaterial durch den Kreis konnte ein weiterer Schuhmacher in Unna namhaft gemacht werden, der Schuhreparaturen für Flüchtlinge durchführt.

Bedürftigen bzw. minderbemittelten Ostflüchtlingsfamilien werden bei kulturellen Veranstaltungen eine Anzahl Eintrittskarten zur Verfügung gestellt, die aus einem abgezweigten Sonderkonto des Sammelauflommens bezahlt werden.

In der am 28. 1. 1947 stattgefundenen Sitzung des Flüchtlingsausschusses wurde beschlossen, an jedem ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 16 bis 18 Uhr beim Flüchtlingsamt der Stadt Unna einen Sprechtag des Ausschusses, vertreten durch den stellv. Vorsitzenden abzuhalten.

Städt. Presseamt.

Ausreise nach Oesterreich

1. Alle Personen, die den Anspruch auf die österreichische Staatsbürgerschaft erheben, und jetzt im Land Nordrhein-Westfalen leben, werden angefordert, sich umgehend beim Delegierten des Beauftragten der österreichischen Bundesregierung in Düsseldorf, Berger Allee, Landeshaus, zu melden.

2. Wenn es unmöglich ist, sich persönlich zu melden, so sollen die folgenden Angaben und Urkunden durch eingeschriebenen Brief eingereicht werden:

Urkunden: Paß, militärische Entlassungspapiere, Geburtsurkunde oder irgendein anderer Beweis für die Nationalität.

Angaben: Vorname, Zuname, Ort und Datum der Geburt gegenwärtiger Wohnort, früherer Wohnort in Oesterreich und Beruf.

Außerdem das gewünschte Reiseziel einschließlich Besatzungszone in Oesterreich.

3. Obgleich die Repatriierungen nach Oesterreich ohne Zwang erfolgen werden, sollen alle Oesterreicher dringend ersucht, sich in ihrem eigenen Interesse registrieren zu lassen.

4. Bürozeiten: montags bis freitags von 10—16 Uhr.

5. Es wird ganz besonders darauf hingewiesen, daß eine frühere Registrierung bei den sogenannten österreichischen Delegationen oder österreichischen Zentralbüros usw. keine Gültigkeit besitzt, da diese Organisationen nicht von der Britischen Militärregierung anerkannt worden sind. Alle Personen, die sich dort bereits registrieren ließen, müssen ihre Namen erneut einreichen.

6. Schlußdatum für die Registrierung ist der 15. März 1947. Transporte werden im Frühjahr so bald wie möglich beginnen.

Veröffentlicht:

Der Oberkreisdirektor.

Lebensmittelzuteilungen in der 3. Woche der 99. ZP. (17. 3. - 23. 3. 1947)

1. Belieferung von Bedarfsnachweisen und Bezugscheinen über Speisekartoffeln in den ersten 2 Wochen der 99. ZP. Für die 1. und 2. Woche der 99. ZP. soll im Bereich der Ernährungsämter Abt. B

Ahaus	Herford-Stadt,	Olpe,
Altena	Herford-Land,	Paderborn,
Arnsberg	Höxter,	Siegen-Stadt,
Beckum	Iserlohn-Stadt,	Siegen-Land,
Bielefeld-Land	Iserlohn-Land,	Soest,
Borken	Lippstadt,	Steinfurt,
Bocholt	Lübbecke,	Tecklenburg,
Brilon	Lüdingen,	Warendorf,
Büren	Lüdingen,	Warburg,
Coesfeld	Meschede,	Wiedenbrück,
Detmold	Minden,	Wittgenstein,
Halle	Münster-Land,	

auf die Kartoffelbezugsausweise Brot oder Maismehl aufgerufen werden und zwar auf Wochenabschnitte der Kartoffelbezugsausweise statt 2500 g Kartoffeln: 800 g Brot oder 450 g Maismehl; auf Kartoffelabschnitte der Zulagekarten einschl. Mütterberechtigungskarte statt 2000 g Kartoffeln: 500 g Brot oder 375 g Maismehl.

Bei Gaststätten sind die Kartoffelbedarfsnachweise in Bezugsscheine A nach Wahl entweder über Brot oder über Maismehl in dem oben angegebenen Verhältnis umzutauschen.

Bedarfsnachweise nach der vorstehenden Regelung können, soweit es sich um die Lieferung von Maismehl handelt, nur bei Backbetrieben eingelöst werden.

Bezugscheine über Maismehl können auch durch den Mehlgroßhandel beliefert werden.

2. Maismehl anstelle von Speisekartoffeln. Inhaber des Bezugsausweises für Speisekartoffeln über 3 Jahre (Lebensmittelkarte 07) müssen bei einem zum Handel mit Nahrungsmitteln zugelassenen Kleinverteiler in der Zeit von Freitag, den 14. 3., bis Dienstag, den 18. 3. 1947, den Abschnitt über Speisekartoffeln für die 3. Woche der 99. ZP. als Vorbestellung abgeben. Der Kleinverteiler setzt auf die Rückseite des Stammapabschnittes seinen Firmenstempel.

Die Kleinverteiler reichen die eingekommenen Abschnitte III der 99. ZP. bei ihrer Abrechnungsstelle bis zum Freitag, den 21. 3. 1947 ein und erhalten spätestens bis Montag, den 24. 3. 1947, von ihrer Abrechnungsstelle Bezugscheine A über die Anzahl der Ab-

schnitte „Kartoffeln M III/99“ und geben diese unmittelbar an einen Großverteiler (Sortimenter) nach ihrer Wahl weiter.

Eine Stückelung der Bezugscheine wird nicht zugelassen. Die Großverteiler (Sortimenter) reichen die erhaltenen Bezugscheine A über „Speisekartoffeln M III/99“ bis zum 27. 3. 1947 bei der für sie zuständigen Großbezugsstellen (Ernährungsämter Abt. A) zum sofortigen Umtausch in Großbezugscheine ein.

Die Großbezugscheine sind über Mengen auszustellen, wobei der einzelne Abschnitt III/99 mit 1200 g zu bewerten ist. Diese Mengen dienen der Handelsbevorratung und stellen nicht etwa Verbrauchsansprüche dar.

Über die Auslieferung ergeben besondere Anweisungen.

3. Fleisch. Beliefert werden dürfen lediglich die Kleinabschnitte mit je 25 Gramm, und die Abschnitte I—III mit je 100 Gramm.

4. Margarine. Soweit in einzelnen Geschäften Margarine z. Zt. nicht abgegeben werden kann, wird die Belieferung noch innerhalb der 99. Zuteilungsperiode erfolgen.

5. Butter. Die nichtbeliefertenen Abschnitte der 98. Zuteilungsperiode haben auch in der 99. Zuteilungsperiode Gültigkeit.

6. Käse. Abschnitte über Käse der Lebensmittelkarten für die 98. Zuteilungsperiode, die in der 98. Zuteilungsperiode nicht mehr beliefert werden konnten, dürfen in der 99. Zuteilungsperiode nicht beliefert werden.

Der Verbraucher kann jedoch die Abschnitte über Käse der 98. Zuteilungsperiode bei seiner Kartenausgabestelle in Reisemarken über Käse umtauschen.

7. Australische Gemüsekonserven. Im Mitteilungsblatt Nr. 32, Ziffer 7, war die Anmeldung für australische Gemüsekonserven für Kinder von 0—10 Jahren im Bereich der Ernährungsämter des HEA-Ruhr und der Städte Bielefeld und Münster auf Abschnitt 804 der Lebensmittelkarten 13—16 vorgeschrieben. Nummern kann die Abgabe auf Abschnitt 905 der Lebensmittelkarten 13—16 der 99. Zuteilungsperiode bei denjenigen Geschäften erfolgen, bei denen der Abschnitt 804 abgegeben war.

Gleichzeitig mit dem Abschnitt 905 sind zwei beliebige Wochenabschnitte der Obst- und Gemüsekarte der 95. bis 99. Zuteilungsperiode zu je 500 Gramm Gemüse abzugeben.

Die Kleinverteiler haben bei der Abrechnung für jeden Abschnitt 905 zwei Abschnitte der Obst- und Gemüsekarten abzurechnen.

8. Essig. Die Bewirtschaftung von Essig ist vom Herstellerbetrieb bis zum Verbraucher marken- und bezugscheinfrei.

Auflaufplan für die III. Woche der 99. Zuteilungsperiode vom 17. 3. bis 23. 3. 1947 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für		Brot								Nährmittel					
		Gesamt- ration in der 99. Z. P.	Aufteil- ration in der III. Woche	Aufteilabschnitte				Gesamt- ration in der 99. Z. P.	Aufteil- ration in der III. Woche	Aufteilabschnitte			Gesamt- ration		
				Klein- abschnitte III x	Groß- abschnitte III x	verschiedene Großabschnitte				Kleinabschnitte St x	N x	Groß- abschnitte II			
						Nr.	Menge							III, IIIa, IIIb je Menge x	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Erwachsene	11, 21, 31	11250	2500	10x50	1000	o 2	1000	—	4750	1000	—	* 2x50	* 6x25	—	500
Jugendliche	12, 22, 32	14500	3500	10x50	1500	o 6	1000	500	5500	1100	—	* 2x50	* 6x25	—	550
Kinder	13, 23, 33	12000	3000	10x50	1000	o 11	1500	—	4500	1250	—	* 2x50	* 6x25	—	750
Kleinkinder	14, 24, 34	7000	1700	10x50	—	16	1000	2x200	1200	1250	250	* 2x50	* 6x25	N 5 250	250
Kleinstkinder	15, 25, 35	4000	700	10x50	—	—	—	2x200	700	1500	250	* 2x50	* 6x25	N 2 250	500
Säuglinge	*6, 26, 36	2500	700	—	—	*23	300	2x200	700	2000	500	* 4x25	* 6x25	N4+250	500
Vollselbstversorg. ü. 61.	41	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	* 4x25	* 6x25	—	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	* 4x25	* 6x25	—	—
Selbstversorgerbrot.	47	12000	2500	10x50	1500	—	—	500	2000	—	—	—	—	—	—
Arbeiterzusatzkarte	Z 60	1600	400	8x50	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Teil-Schwerarb.	T 65	2500	850	7x50	500	—	—	—	400	750	375	—	—	—	—
Erg.-K. f. Schwerarb.	S 66	3400	850	7x50	500	—	—	—	850	1500	375	—	—	—	—
Erg.-K. f. Schwerarb. Sst	67	4000	1000	—	500	—	—	500	1000	1500	375	—	—	—	—
Ber.-Karte f. Mütter	M 70	2500	1070	—	—	30	1000	—	—	1250	250	—	—	—	—

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — Kinderstärkemehle: Der Abschnitt M 3 der Karten 14, 24, 34, 15, 25, 35, 16, 26, 36 berechtigt zum Bezug von 250 g Kinderstärkemehl; bei der Karte 44 der Sonderabschnitt L 904, bei der Karte 70 der mit 250 g Nahrungsmittel bezeichnete Abschnitt III.

Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26, 34—36 berechtigen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren.

Die Abschnitte sind erst ab Mittwoch, den 19. März 1947, zu beliefern.

Kindergetreide Nahrungsmittel können auf alle Abschnitte der Karten 14, 24, 34 über Brot bezogen werden und zwar 375 g Kindergetreide Nahrungsmittel für 500 g Brot, also ein Aufteilabschnitt 22, 23 oder 24 über 300 g und ein Zw-Abschnitt über 200 g.

Die Abschnitte sind mit Mengenaufdruck versehen.

Alle übrigen Abschnitte der Lebensmittelkarten haben ab Freitag der Vorwoche Gültigkeit.

Erloß Nr. 340, Anlage C. Landesernährungsamt Westfalen — Abt. B.

Aus der Arbeit der Feststellungsbehörde

Umfangreiches Tätigkeitsgebiet

Die ursprüngliche Aufgabe der Feststellungsbehörde, nämlich Zahlung und Verrechnung von Kriegsschäden, ist seit dem Zusammenbruch an die zweite Stelle getreten. Die Entschädigungsregulierung für Besatzungskosten und Requisitionen für die Besatzungsmacht nimmt zur Zeit den größten Teil des Arbeitspensums ein.

Obwohl offiziell kein eigentliches Reich besteht, mußte die Feststellung der obigen Schäden doch von einer Instanz wahrgenommen werden, die von der kommunalen Finanzverwaltung unabhängig ist. Auf Weisung der Militärregierung ist der Dienststelle deshalb ausdrücklich der formale Charakter einer Reichsbehörde verliehen worden, wenngleich sie den örtlichen Verwaltungsdienststellen technisch angegliedert ist. Die Behörde verfügt über einen eigenen Notstandshaushalt, aufgrund dessen die Verrechnung der beantragten Entschädigungen vorgenommen wird.

Die zu erstattenden Ausgaben beziehen sich auf einen recht umfangreichen Komplex, und zwar sind nicht nur die Kosten für eine Inanspruchnahme von Grundstücken — gleich, ob bebaut oder unbebaut — und einzelnen Wohnungen, sondern auch die Requisitionen von beweglichen Sachen zugunsten der Besatzungsmacht Gegenstand der Zahlungen. Ebenfalls fallen in dies Gebiet die Forderungen deutscher Staatsangehöriger aus Lieferungsanträgen der Besatzung und Löhne für Arbeiten, die von der Besatzungsbehörde für ihre eigenen Zwecke ange-

ordnet wurden. — Da sich im Kreise Unna keine Ausländerlager mehr befinden, tritt eine sehr erhebliche Entlastung des Haushalts durch Fortfall hierfür bestimmter Zahlungen ein, die sich bis Ende des vergangenen Jahres auf 1 002 419,79 RM. beliefen.

Anträge werden von den Geschädigten auf den vorgeschriebenen Formularen G 80 oder A. B. 361 gestellt, für Arbeitslöhne auf G. 159. Die Zahlung von Rechnungen über die Versorgung der Besatzungstruppen mit Wasser und Energie erfolgt allerdings erst nach vorheriger Prüfung durch das Englische Quartieramt in Soest.

Nach Fortfall der Unterhaltungskosten für Ausländerlager liegt das Hauptgewicht bei den Zahlungen auf den Kosten für Inanspruchnahme von Grundstücken und Wohnungen durch die Besatzungsmacht, sowie gelegentlichen Arbeitslöhnen. Tiefst- und Höchststand dieser Ausgaben liegen im Juni und Juli 1946 mit 19 890,26 RM. resp. 81 035,65 RM. nebeneinander. Nach diesem in die Höhe schnellen des Betrages erfolgte jedoch wieder ein entsprechendes Absinken, wie denn auch Schwankungen natürlicherweise durch jede Truppenverschiebung weiterhin auftreten können. Insgesamt wurde für Besatzungskosten bis Ende 1946 die Summe von 2 820 739,68 RM. gezahlt.

Entschädigungen für eigentliche Kriegsschäden werden nur bedingt gezahlt und zwar in Fällen, in denen Gemeinden bereits Kriegsschadensansprüche beglichen hatten, aber keine Entschädigung mehr durch die

Reichskasse erhalten konnten, weil die alliierten Truppen eingerückt waren. Desgleichen werden Kriegsschäden gezahlt, wenn die Gemeinden finanzielle Verpflichtungen gegenüber Unternhmern hatten, die mit laufenden Reparaturen beauftragt waren, gleichfalls aber bis zum Zusammenbruch nicht dafür bezahlt worden sind. Für beide Möglichkeiten gilt aber grundsätzlich der Vorbehalt der Prüfung, ob solche Entschädigungen zur Zeit aus Reichsmitteln erstattet werden können.

Bis Ende 1946 konnte aus einem noch von der letzten Reichsregierung gewährten Vorschuß an die Unternehmer der Betrag von 280 000 RM. gezahlt werden. Der Rest der sich insgesamt auf 800 000 RM. belaufenden Forderungen muß bis März 1947 erstattet werden.

Verwaltungskosten konnten seit April 1946 nicht angewiesen werden. Die fragliche Summe von ca. 80 000 RM. geht den Gemeinden und Gemeindeverbänden jedoch nicht verloren, da eine Klärung, auch hinsichtlich der Placierung im Haushalt, bevorsteht, und 1 800 000 RM. bereits zur Verfügung der Regierungsfeststellungsbehörde stehen.

Der Oberkreisdirektor — Pressestelle.

An alle Arbeitgeber!

Zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen werden die säumigen Arbeitgeber an die Einsendung der Lohnbescheinigungen (über-sandte Lohnsteuerüberweisungsblätter) erinnert.

Letzter Tag der Einsendung ist nunmehr der 20. März 1947.

Finanzamt Hamm (Westf.).

Betreuungsstelle für entlassene Kriegsgefangene

Die nachstehend aufgeführten Herren Rechtsanwälte haben sich entgegenkommender Weise bereit erklärt allen entlassenen Kriegsgefangenen, soweit sie in der Stadt Unna wohnen und unbemittelt und bedürftig sind, uneigentlich Rechtsrat zu erteilen:

1. Rechtsanwalt Blüggel, Unna, Morgenstraße 2,
2. Rechtsanwalt und Notar Eylardi, Unna, Klosterstraße 5,
3. Rechtsanwalt und Notar Herdleckerhoff, Unna, Bahnhofstraße 45,
4. Rechtsanwalt Schelte, Unna, Iserlohnstraße 4,
5. Rechtsanwalt Dr. Schulte, Unna, Af-felder Weg 2.

Ferner zieht die Anwaltschaft in Erwägung, in Unna eine Rechtsberatungsstelle einzurichten. Von dieser Stelle sollen dann alle minderbemittelten Einwohner betreut werden.

Unna, den 12. März 1947.

Der Stadtdirektor.

Mütterberatungsstunden

In Unna: Montag, 17. März, 15—16 Uhr, im Staatl. Gesundheitsamt Unna, Wasserstr. 25; in Massen: Montag, 17. März, 14.30—15.30 Uhr, in der Mütterbera-tungsstelle in der Heilwegschule; in Kö-nigsborn: Dienstag, 18. März, 15—16 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Schule am Bahnhof; in Heeren: Dienstag, 18. März, 14.30—15.30 Uhr, in der Mütterberatungs-stelle in der Kath. Schule; in Wiescher-höfen: Donnerstag, 20. März, 13.30 bis 15 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Kolonieschule; in Fröndenberg: Don-nerstag, 20. März, 13.30—14.30 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Overberg-Schule; in Frömer: Donnerstag, 20. März, 14.45—15.15 Uhr, in der Mütterberatungs-stelle in der Wirtschaft Häsel; in Kesse-bühren: Donnerstag, 20. März, 15.30—16 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Schule; in Kamen: Freitag, 21. März, 14.30 bis 16 Uhr, in der Mütterberatungsstelle im Wohlfahrtsgebäude der Zeche Monopol; in Rünthe: Freitag, 21. März, 13.30 bis 15 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Schule neben dem Amt.

Folgende Mütterberatungsstunden fal-len aus: in Ventrop am Mittwoch, 19. März; in Norddinker am Mittwoch, 19. März; in Rhyern am Mittwoch, 19. März. Staatl. Gesundheitsamt des Kreises Unna. Der Amtsarzt.

Mitteilungen

des Kreiskulturvereins

Anstelle des Schauspiels „Die heilige Flamme“ von W. S. Maugham bringen die Städtischen Bühnen Hagen am Donnerstag, dem 20. März 1947, nicht am 30. März, wie versehentlich angegeben, 20 Uhr, in der „Tonhalle“ das Lustspiel „Ehe in Do-sen“. Die für den 20. Februar gelösten Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit. Weitere Eintrittskarten sind noch bei Hor-nung am Markt erhältlich.

In Massen bringt das Kreisorchester mit Henny Kotthoff und Hans Schaut am Sonnabend, 15. März, ein helteres Opern-konzert um 19.30 Uhr im Kinosaal.

In Kamen bringt das „Westfälische Landestheater“ am 15. 3. 47, um 19.30 Uhr, im Saale Nagel das Schauspiel „Jo-hannistfeuer“ von Hermann Sudermann.

In Oberaden bringt die Zeche „Haus Aden“ am 16. März, 16 Uhr, im Saale Wenzmann, eine Sonderveranstaltung mit dem Kreisorchester für ihre Belegschaft unter dem Motto „Von Operette zu Ope-rette“.

In Bergkamen findet ein Opernkonzert wie in Massen am 19. März, 19.30 Uhr, im Kinosaal statt.

In Rünthe bringt der Volkschor am 20. März, 19.30 Uhr, mit dem Kreisorche-ster im Kinosaal ein volkstümliches Konzert.

In Heeren bringt das Kreisorchester am 22. März, 19.30 Uhr, im Saale Jürgens, ein Opernkonzert wie in Massen.

In Kaiseran findet am 22. März, 19.30 Uhr, im Saale Schulte,

in Hemmerde am 23. März, 15.30 Uhr, im Saale Steinweg als Gastspiel des Westf. Landestheaters eine Aufführung des Schauspiels „Johannistfeuer“ in 4 Aufzügen von Hermann Sudermann statt.

Der Landrat als Vorsitzender.

Kreiskulturverein Holzwickede

Am Freitag, 14. März, 20 Uhr, findet im Ratskeller ein Dichterabend der Ortsgruppe Holzwickede des Kreiskulturvereins statt. Der westf. Dichter Walter Vollmer liest aus eigenen Werken. Eintrittspreis 1 RM. für Mitglieder, 1.50 RM. für Nichtmitglie-der. Karten im Vorverkauf in den Buch-handlungen Berken und Goßmann.

Kreissportverband Unna!

Infolge des schlechten Wetters sind die Kreiswäldlaufmeisterschaften vom 16. 3. auf den 30. 3. verlegt worden. Start 10.00 Uhr Hamm, Kurpark. Startmeldungen können noch bis zum 22. 3. an W. Abraham, Unna, Platanen-Allee 6, abgegeben werden.

Zeitungsbote(in)

für Oberaden zum 1. April gesucht. Zu melden in der Geschäftsstelle der Amt-lichen Bekanntmachungen, Rte. 22, Markt 15.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag (Lätare), den 16. März 1947.

Unna.

Lutherhaus: 9.30 Uhr: Konfirmation Pastor Homann. 11 Uhr: Kindergottesdienst. 14 Uhr: Kindergottesdienst. 15 Uhr: Konfirmation Pastor Küstermann. Donnerstag 20. 3. 20 Uhr: Passionsgottesdienst Pastor Homann. Montag: 19.30 Uhr: Jungmädchenkreis der Älteren und Jüngeren. Dienstag: 15 Uhr: Frauenhilfe Pastor Küstermann. 19.30 Uhr: Jungmännergemeinde. Mittwoch: 14—18 Uhr: Nähstube für Evakuierte und Flüchtlinge; 15.30 Uhr: Frauenhilfe P. Homann; 20.15 Uhr: Kirchenchor. Kindergarten Kamen: 9.30 Uhr: Pastor Litz. 11 Uhr: Kindergottesdienst. 15 Uhr: Singtreffen der Gemeindejugend. Donnerstag 20. 3. 20 Uhr: Passionsgottesdienst Pastor Edelhoff. Dienstag: 16.30 Uhr: Mädchenjugend. 19.30 Uhr: Jungmädchenkreis. Mittwoch: 20 Uhr: Singgemeinschaft. Freitag: 16 Uhr: Knabenjugend; 19 Uhr: Jungmännerkreis.

Betsaal: 9.30 Uhr: Pastor Küstermann. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Donnerstag 20. 3. 20 Uhr: Passionsgottesdienst Pastor Mayer. Montag: 14 Uhr: Nähstube; 20 Uhr: Kirchenchor. Dienstag: 20 Uhr: Jungmädchenkreis.

chenkreis. Mittwoch: 20 Uhr: Jungmädchenkreis. Donnerstag: 20 Uhr im Anschluß an den Passionsgottesdienst: Jungmännerkreis im Pfarrhaus. Freitag: 16 Uhr: Passionsgottesdienst. 17 Uhr: Knabenjugend. Sonntag: 15.45 Uhr: Kirchenchor. Sonntag: 13 Uhr: Passionschor; 17 Uhr: Männerdienst.

Lünern.

9.30 Uhr: Gottesdienst Pfarrer Schutze-Marmeling. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 15.30 Uhr: Männerdienst. Montag: 20 Uhr: Kirchenchor. Mittwoch: 17 Uhr: Passionsandacht; 20 Uhr: Jungmädchenkreis.

Fillich.

9.00 Uhr: Gottesdienst (Vermittlung für die Pfr. Hirsch). 10.00 Uhr: Kindergottesdienst. Pfr. Hirsch Freitag. 17.00 Uhr: Passionsandacht.

Bilmerich.

9.00 Uhr: Gottesdienst mit Konfirmation. Kindergottesdienst fällt aus. Dienstag 18. 3. 14.00 Uhr: Frauenhilfe. 20.00 Uhr: Kirchenchor (Probe für die Konfirmation) im Gemeindefest. 20.00 Uhr: Jungmännerkreis im Amtszimmer. Donnerstag 20. 3. 19.30 Uhr: Passionsandacht; 20.00 Uhr: Jungmädchenkreis im Gemeindefest.

Holzwickede.

9.30 Uhr: Gedenkgottesdienst für Schwester Luise Bockstette; 10.45 Uhr: Kinder-

gottesdienst. Mittwoch, 16.00 Uhr: Bibelstunde am Landweg; 20.00 Uhr: Passionsandacht in der Poststraße. Donnerstag, 15 Uhr: Frauenhilfe.

Dellwig.

Samstag, 15. 3., 19 Uhr: Vortrag von Oberpostinspektor Hornig, Unna: „Gibt es eine göttliche Führung?“ (Erlebnisbericht) im Bodelschwinghaus für Männer. Sonntag: 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst Bodelschwinghaus. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch: 14 Uhr: Frauenhilfe Bodelschwinghaus; 20 Uhr: Kirchenchor. Freitag: 20 Uhr: Passionsandacht Bodelschwinghaus.

Strickherdike.

Donnerstag: 14 Uhr: Frauenhilfe.

Ardey.

Donnerstag: 16 Uhr: Passionsandacht.

Kamen.

Lutherkirche: 9.30 Uhr: Konfirmationsfeier von Pfr. Hagemann; 14.00 Uhr: Prüfung der Konfirmanden von Pfr. Donsbach; 11.15 Uhr: Kindergottesdienst; 16.30 Uhr: Jungmädchenkreis; 17.00 Uhr: Männerdienst. Die Frauenhilfe Kamen-Westen tagt am Mittwoch, 10. März, 15 Uhr, bei Blome. Der 4. Passionsgottesdienst ist Mittwoch, 19. März, 20 Uhr im Luthersaal, Sup. Philipp. Montag, 17.30 Uhr: Knabenjugend im Luthersaal; 19.30 Uhr: Jungenschaft im Luthersaal; 14.00—18.00 Uhr: Flüchtlingsnähstube im Gemeindefest; Dienstag, 16.00

Uhr: Frauenchor; 19.30 Uhr: Mädchenkreis; Donnerstag, 15.30 Uhr: Jungenschaft für Mädchen; 18.00 Uhr: Vorbereitung; 20.00 Uhr: Passionschor; 20.00 Uhr: Missionsvortrag von Pfr. Scholten-Bethel im Luthersaal; Freitag, 17.30 Uhr: Knabenjugend im Luthersaal; 20.00 Uhr: Kirchenchor; Samstag, 20 Uhr: C. V. J. M.

Methler.

9.30 Uhr: Pfr. Schöner; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst; 14.00 Uhr: Konfirmation; Pfr. Gerlach Montag, 19.30 Uhr: Jungmännerstunde. Passions-Andachten: Mittwoch, 19.30 Uhr: Weddinghofen-Schule. Donnerstag, 19.30 Uhr: Mether-Gemeindefest. Freitag, 19.30 Uhr: Niederaden-Neuhaus. Donnerstag: Gemeinschaftsstunde für Altmütter. Dienstag um 20 Uhr Kirchenchor. Freitagabend: Passionschor.

Bergkamen.

9.00 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Elger; 10.15 Uhr im Wohlfahrtsgebäude: Pastor Elger; 11.15 Uhr: Kindergottesdienst. 14.30 Uhr: Jungenschaft in der Höterstraße; 17 Uhr: Jungmännerkreis in der Höterstraße. Montag, 19.00 Uhr: Jungmädchenkreis (Jüngere); Dienstag, 20.00 Uhr: Jungmädchenkreis (Ältere); Mittwoch, 15.30 Uhr: Frauenhilfsstunde mit Frau Vikarin Haake; Soest; 19.00 Uhr: Helferkreis; 20.00 Uhr: Kirchenchor; Donnerstag, 19.30 Uhr: Jungmännerkreis; Freitag, 20.00 Uhr: Passionsandacht.

Familienanzeigen

Geburten

Eckhart. 1. 3. 1947. Waltraud Müller geb. Wiegand, Rechtsanwalt Dr. Walter Müller. Gütersloh, Kirchstr. 17.
Gunthild. 2. 3. 1947. Inge Helmsch geb. Stobbe, Heinrich Helmsch. Heeren-Werve, Mülhauser Str. 34.
Wolfgang. 2. 3. 1947. Ruth Grünwald geb. Haas, Rudolf Grünwald. Geske, Gut Höterhof, z. Zt. Heeren, Schattweg 17.
Margareta. 3. 3. 1947. Lieschen Hilbk geb. Beunlag, Helmut Hilbk. Massen. Mörker, Adolf Lyken. Mülhausen, z. Zt. evg. Krankenhaus.
Bernd. 8. 3. 1947. Kläre Neubauer geb. Orcher, Fritz Neubauer. Uelzen Nr. 3, z. Zt. Kath. Krankenhaus, Unna.
Klaus. 11. 3. 1947. Lieselotte Holze, Karl Holze. Unna, Nordring 27, z. Zt. Kath. Krankenhaus.
Wolfgang. 11. 3. 1947. Friedhelm Fricke u. Frau Ilse geb. Recker. Unna, Massener Straße 37.
Lieselotte. 11. 3. 1947. Erich Gahr u. Frau Irma geb. Kropf. Unna, Nordring 10.

Vermählte

Emil Brandt, Edith Brandt geb. Maurer. Kamen, im März 1947.
Lothar Alberto, Margot Alberto geb. Graw. Altenbögge (Zeichenstr. 130), 14. März 1947.
Hermann Leinweber, Emmi Leinweber geb. Eber. Dtd.-Aplerbeck (Kameradschaftsweg 2), Massen (Wasserstr. 16), 14. März 1947.
Paul Leistikow, Edith Leistikow geb. Zimmermann. Unna (Moltkestr. 89a), Bönen (Nordbögge Str. 192), 15. 3. 47.
Franz Schulte, Ida Schulte geb. Crollmann. Heeren (Reinhardtstr. 9), Heeren (Hammer Str. 152), 15. 3. 1947.
Alfred Rühling, Lilli Rühling geb. Rahlz. Massen (Bismarckstr. 16), den 15. März 1947.
Karl Triebel, Gertrud Triebel geb. Lorra Soest (Hammer: Landstr. 72), Unna (Afferder Weg 55b), 17. März 1947.
Rudolf Hinkelmann, Emma Hinkelmann verw. Kurat geb. Mäker. Massen, Büddenberg 19, 6. März 1947.
Vermählung Koch (Massen) am 21. 3. wurde von uns versehentlich verfrüht in Nr. 10 der A. B. veröffentlicht. F. W. Rubens.

Sterbefälle

Eberhard Hügel
starb im zarten Alter von fast 2 Jahren am 11. 3. 1947. In tiefem Leid: Eberhard Hügel u. Frau. Unna, Hammer Str. 31. Beerdigung: 14. 3. 15 Uhr vom Trauerhause.
Heinz Harjes
mein liebster Mann, unser herzensguter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, mein guter Enkel, starb am 5. 3. 17 in Heist. Schmerz: Eleonore Harjes geb. Emde u. Anverwandte. Heeren.
Wilhelm Solinger, Gärtner i. R. ist heute nach kurzem Leiden im Alter von 91 Jahren in Frieden heimgegangen. In stiller Trauer: Fam. Aug. Stoltefuß u. Angehörige. Heeren-Werve, den 7. März 1947.
Emil Poth
mein lb. Mann u. guter Vater, treusorgender Sohn, Bruder, Schwager, Onkel verschieden im Alter v. 38 Jahren. Im Vam. d. tr. Hinterbl.: Frau Elfride Poth geb. Böhwinkel Nordbögge, 7. 3. 47.
Gerhard Pilz
mein lb. Mann u. Sohn ist am 19. 3. 1945 in Neuschl (Slowakei) gefallen. In tief. Trauer: Elli Pilz geb. Belles u. Anv. Bergkamen Tödtgenhauerstr. 39, im März 1947.

Verlobte

Herta v. d. Heyde, Willi Omansick. Unna, (Hammer Str. 202), Holzwickede (Landweg 137), im März 1947.
Edith Schlicht, Hans Klisch. Kamen, den 16. März 1947.
Toni Fernholz, Paul Nagel. Menden (Kaiserstraße 16), Holzwickede (Hengser Straße 4), 16. März 1947.
Erika Pütter, Ernst Arnett. Fröndenberg-Ruhr (Schulstr. 5), Heeren-Werve (Otto-Hub-Str. 2).

Goldene Hochzeit

Friedrich Bronheim, Henriette Bronheim geb. Schröder Kamen, Derner Str. 6, den 13. März 1947.

Biete — Suche

Brutkleid (weiß od. dunkel) zu kaufen od. gegen Entgelt od. Nützliches zu tauschen gesucht. Ang. 144 A. B. Holzwickede.
H.-Anzug, schwarz f. gr. schl. Figur, gegen gt. Damen-Mantelstoff, blau od. schwarz. Ang. 372 A. B. Unna.
2schläf. Bettstelle mit Matratze u. Kinderbett mit Matratze gegen Metallbett oder Einzelschlaf mit Matratze. Ang. 219 A. B. Unna.
Waschküchenofen, 90 Liter, neu, gegen neuwertige Waschmaschine mit Motor. Ang. 128 A. B. Holzwickede.
Kleid, neu, dunkel, evtl. für Umarbeitung in Konfirmationskleid geeignet, gegen Sofa od. Chaiselongue. Ang. 135 A. B. Holzwickede.
Kleines Handlexikon (Knauers) und Lauten- od. Gitarreschule gegen schönes Zierstück. Ang. 133 A. B. Holzwickede.
Versenk. Nähmaschine gegen Kaiserbad und Contrabaß oder Saphon. Emil Schulte, Kamen, Wallgasse 3.
2 Kochplatten, elektr., neu, gegen Gaskocher od. Gasherd, neu od. geb., geg. Wertaugl. Ang. 222 A. B. Unna.
Konfirmat.-Anzug, sehr gt. erh., dunkel, in Ware, elektr. Staubsauger (Mercedes) gegen Radio. Ang. 226 A. B. Unna.
1 Daunenkopfkissen, neu, 2 Woldecken, neu, u. gut., kleinen Hirschrank gegen Küchenbüfett. Ang. 209 A. B. Bönen.
Damen-Sportschuhe, schw., Gr. 37, oder Pumps, braun, Gr. 38, gegen 3—4 Paar Strümpfe oder 4 m braunen Wollstoff. Angebote 228 A. B. Unna.
Schlafzimmer (hellw.), 6 Eßbestecke (Solinger Friedensware), Kindersportwagen, Kinderschuhe (Gr. 29) gegen Brennmaterial. Zu erfragen: Unna, Moltkestr. 3. Herrenanzug, mittl. Größe, und Brennmaterial gegen neuw. Küche od. Wohnzimmerschrank. Ang. 175 A. B. Kamen.
1 P. schv. Sportschuhe, Gr. 38, gut erh., gegen Kastenmatratze. Ang. 173 A. B. Kamen.
Fotoapparat „Zeiss-Ikon“ 6 mal 9, neu, mit Ledertasche und Belichtungsmesser „Exelsior“, neu, sowie Brennmaterial gegen Reiseschreibmaschine. Ang. 155 A. B. Kamen.
Bettstelle, 1/2schl., 1 Spülblech, 1 Eckmantelstock, 1 Blumenbank, 2 Stühle, 1 Holländer gegen Nützliches. Karl Wittler, Massen, Weststraße 8.
Regulatoruhr u. elektr. Kocher gegen Bettwäsche od. H.-Unterwäsche. 1 P. D.-Schuhe, 39, gegen D.-Regenschirm. Ang. 247 A. B. Unna.
Kinderschaukelstuhl und Laufstall in Altbögen gegen Nützliches. Ang. 249 A. B. Unna.
Korbkinderswagen mit Matratze, fast neu, und Laufstall gegen Nützliches. Ang. 250 A. B. Unna.
Gleichstrom-Voltmeter (2 Meßbereiche) bis 180 Volt oder Klingeltransformator (1 Amp.) gegen Radio-Akku (2 Volt). Schenkel, Unna Talstr. 1.
Zimmerofen (Allesbrenner) gegen Kommode, Vertikow od. Wohnzimmerschrank, evtl. Wertaugl. Ang. 229 A. B. Unna.
Nähmaschine gegen Gasherd. Ang. 227 A. B. Unna.
Schlafende Momapuppe gegen Gardinenschals od. 1 Stores. Ang. 214 A. B. Unna.

Biete — Suche

Zeitgemässes gegen Schische. Gr. 44 bis 45. Ang. 348 A. B. Unna.
Knickerbocker, grün-grau, neuwert., 1 Herrengr. 1.70 bis 1.75, geg. Knickerbocker o. Schiboss f. Herrengr. 1.80 b. 1.85; Nützliches geg. Herren-Leder-mantel f. Gr. 180 b. 1.85. Ang. 357 A. B. Unna.
Nützliches gegen 1 Paar Offiz.-Stiefel, Gr. 44-45. Ang. 358 A. B. Unna.
Boxhandschuhe, zwei Paar, neu (12 Unzen) geg. Schier u. Schische o. Herrenbekleidung. Angebote 360 A. B. Unna.
Sommermantel (Gardinen). Gr. 44 gegen Regenmantel mit Kapuze. Gr. 44. Ang. 354 A. B. Unna.
Knabenanzug f. 12-14jähr., rindled. Schultornist, Konzertteller u. mehrere Aquarien geg. Brennmaterial. Ang. 359 A. B. Unna.
Nichttraucher sucht Soldatenmantel od. 2 Decken. Ang. 376 A. B. Unna.
Damen-Sportschuhe, Gr. 38, gut erhalten, gegen Pumps Nr. 37-38. Ang. 373 A. B. Unna.
Nützliches geg. Eßservice (12 Pers.). Ang. 220 A. B. Unna.
Standuhr, gut erh., gegen Schlaraffia-Matratzen. Angeb. 130 A. B. Holzwickede.
Brennmaterial gegen Küchenschrank. Angebote 211 A. B. Bönen.
Markenradio oder Kleinempf. od. Anzugstoff geg. Küchenmöbel. Angeb. 224 A. B. Unna.
Brennmaterial gegen gut erh. Kinderwagen oder Kindersportwagen. Angeb. 210 A. B. Bönen.
Möbl. Zimmer v. jg. Bergmann in Altbögen oder Bönen gesucht. Ang. 51 A. B. Altbögen.
Möbl. Zimmer von led. Handwerk in Altbögen Bönen o. Nordbögge ges. evtl. m. Verpfleg. Ang. 52 A. B. Altbögen.
Hausschneiderin, gewandt, lüch. sof. gesucht. Ang. 368 A. B. Unna.
Flickfrau, zuverlässig, sofort ges. Ang. 369 A. B. Unna.
Invalide für leichte Gartenarbeit b. gt. Bezahlung gesucht. Unna, Falkstr. 3.

Verschiedenes

Nach Auflösung m. Bürogemeinschaft m. H. Arch. W. Koller, Unna, führe ich m. Büro vorl. Unna, G.-Hauptmann-Str. 4. Gastst. Nordhaus, F. 2113. Ich bitte d. verehrt. Kundschaft, mir weiterhin das bisher erw. Vertrauen zu schenken. Dipl.-Ing. K. E. Rabanus, Architekt, Entwurf, Baulg., Bebauungspläne, Wirtschaftspläne, Bauberatung.
Ich bin zum Notar ernannt. Dr. Ernst Wetzel, Fröndenberg (Ruhr), Markt 2.
Ich bin zum Notarverweser in Kamen ernannt. Rechtsanwalt Dr. Pels Leusden, Kamen, Weststr. 2. Fernruf 2319.
Habe mich in Kamen, Weststr. 14, bei Frau Ww. Kurmann, als Hebamme niedergelassen. Josefina Pries verwitwete Mertens.
Es werden gesucht aus Rumänien: Basile Polanski, Stefan Dugowski, Martha Ditz, Josef Lasa, Langschoede (Ruhr) b. Appellkamp.
Fußpflegesalon eröffnet am 15. 3. 1947: Ruff, Unna, vorläufig Königstr. 24.
Russ. Dolmetscherin erteilt Unterricht und übernimmt Übersetzungen (mediz. u. techn.). Frau Juschko, Unna, Posadowskystraße 9.
Musikunterricht, Ausbildung für Haus u. Beruf: Gitarre, Laute, Mandoline, Mandola. Frau Anneliese Herzog, Unna, Kesselbühler Weg 29.
Anfertigung bautechn. Zeichnungen u. Kostenanschläge für Um- und Neubauten. Ernst Wulf, Architekt, Unna, Bülowstraße 24.
Jungfer Bergmann mit Mutter sucht 2-Zimmer-Wohnung. Ang. 371 A. B. Unna.
Kl., möbl. Zimmer von alleinst. Frau gesucht, die im Haushalt mithilft. Ang. 366 A. B. Unna.
Zimmer, einf., möbl., heizbar, sofort von berufstät. alt. Dame gesucht. Ang. 7 A. B. Unna.
Möbl. Zimmer sucht Akademiker, led., in Unna, Nähe Iserlohner Str. bevorzugt. Ang. 347 A. B. Unna.
Möbl. Zimmer sucht junger Bergmann. Ang. 349 A. B. Unna.
Möbl. Zimmer von jg. Herrn für mehrere Monate gesucht. Ang. 350 A. B. Unna.
Saub., möbl. Zimmer — mögl. an älteren Bergmann — zu vermieten. Ang. 365 A. B. Unna.
2 Zimmer (1 sehr groß) i. Kamen geg. 2 kl. Zimmer, mögl. m. Gasanschluß, in Unna Ang. 373 A. B. Unna.
2 evtl. 3 Zimmer m. Gas, Elektr. u. W. C. in Massen geg. 2 Zimmer gleich wo. Ang. 353 A. B. Unna.
4 Zimmer in Kamen gegen 3 Zimmer in Unna. Ang. 352 A. B. Unna.
Tausch Unna-Büddelort. Geboten: In Büddelort 2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Zentralheizung u. Warmwasser, i. günst. Lage. Gesucht: Ähnliche Wohn. in Unna oder näherer Umgebung. Ang. 374 A. B. Unna.
3-Zimmer-Wohnung, 1. Etg., m. Garten gegen 2-Zl.-Wohn. m. Küche von kinderlosem Ehepaar gesucht. Ang. 362 A. B. Unna.
Alleinstehende Dame aus besserer Fam. findet auf Bauernhof freundl. Aufnahme zwecks Mithilfe im Haushalt. Ang. 367 A. B. Unna.
Landwirtschaftl. Haushalt sucht Bettwäsche und blaue Handtücher zu kaufen. Ang. 351 A. B. Unna.
Alleinstehende Frau, sauber, ehrlich, für frauenlosen, einfachen Haushalt (zwei Personen) gesucht. Ang. 4000 A. B. Heeren.
Ladenlokal zu mieten gesucht. Ang. 375 A. B. Unna.
Kaufe jeden Posten Sperrholz 2—5 cm stark, zu Höchstpr., kleinste Stücke 17 mal 17 cm groß. Karl Borghardt, Tichler Alferde Nr. 13.
Mithwagen (oder dazu geeig.) zu kaufen gesucht. Franz Knorr, Methle: Kamen-Land.
Arzneipflanzen: Huflattich, Löwenzahn, Kraut und Wurzel sammeln. Annahme: Dr. Karl Meyer, Kamen, Bahnhofstr. 55, tägl. 8—12, 14—18 Uhr.

Voranstaltungen

Lichtspielhaus Unna. „Tag nach der Scheidung“ mit Luise Ullrich, Hans Söhner, Johannes Riemann, Käthe Haack. Jugendverbot. Beifilm: „Wie spät?“ Wochenschau: Welt im Film. Anfangszeiten: Wochentags u. sonntags 15, 17, 15 und 19.30 Uhr.
Tonhalle Unna. „Romantische Braut-fahrt“ mit Marie Harell, Wolf-Albach Retty, Paul Hörbiger, Christel Madayn. Kulturfilm: „Entdeckungsfahrt im Rohr“. Wochenschau: „Welt im Film“. Jugendliche über 14 Jahre zugelassen. Anfangszeiten: Wochentags 14.30, 16.45 und 19.30 Uhr, sonntags 13, 15, 17, 15 und 19.30 Uhr.
Lichtspielhaus Massen. „Der Herr im Grau“. Sehen Sie sich diesen engl. Spitzenfilm der Sonderklasse an. Sie werden nicht enttäuscht sein! Wochenschau: „Welt im Film“. Achtung! Neue Anfangszeiten: Samstags u. sonntags 15 und 20 Uhr, Montag bis Freitag 20 Uhr.
Lichtspiele Heeren. Freitag bis Mittwoch „Casanova heiratet“ mit Fita Benkhoff, Irene v. Meyendorff, Lizzi Waldmüller, Karl Schönbock, Rich. Romamowsky Günther Liders. „Welt im Film“. Wochenschau. Anfangszeiten: Wo. 19.30; So. 17.00 und 19.30 Uhr.
Musikalische Feiertunde in Unna. Aula des Oberlyzeums, Bornekampstr. 1. Sonntag, 23. 3., Beginn 19 Uhr: Klassisches Duo-Spiel Violine/Klavier. Prof. Degenhardt spielt und erläutert: Händel, Bach, Mozart, Beethoven, Schubert, Brahms, Tschaikowsky, Sibelius, Paganini/Degenhardt. Am Freitag: Lieselotte Degenhardt. Eintrittspreis 4 RM. Vorverkauf: Buchhandlung Horning u. Schreibe. „Hajo“, Massener Straße 23.
Gastspiel der Tony Ratky. Sonnabend, 16. 3., ab 17 Uhr, im Saalbau Nagel, Kamen, Tanz, dazu ein buntes Kabarett. Dienstag, 18. 3., und am Donnerstag, 20. 3., Tanzabend mit Kabarett, im Saal Nagel. Beginn 19 Uhr.
CDU, Ortsgruppe Altenbögge. Öffentliche Wahlkundgebung Sonntag, 16. 3., 11 Uhr, im Lokal Rudi Timmering, Altenbögge (Zum Adler). Redner: Hauptschriftleiter Lubbers, Herne. Thema: Das Sozialprogramm der CDU.
KPD, Mtgl.-Versammlung Sonntag, 16. 3., 19 Uhr, Lokal Drucke. Erscheinen ist Pflicht. Ortsleitung Unna.
Sportgemeinschaft Unna. Versammlungen am Samstag, 15. 3. 47, im Lokale Wittler, Bahnhofstr. 1. Turnabteilung um 18 Uhr, 2. Fußballabteilung um 20 Uhr.
Briefmarkensammler-Verein am Hettweg, Unna. Versammlung 16. 3. 47, 10 Uhr, Nordhaus, Königstraße.
Bund der Kriegsofer Massen. Sonntag, 16. 3., 16 Uhr, im Lokal Brune Versammlung.
Habe meine Tätigkeit als Hebamme wieder aufgenommen. Elfride Lueg, Unna, Hertingerstr. 49.
Wer nimmt kleine Beiladung von Unna nach Frankfurt-Main mit? Elfride Lueg u. 360 A. B. Unna.
Schwarzweißer Jagdhund, engl. Setter, Sonntag entlaufen. Vor Ankauf wird gewarnt. Gegen Belohnung abzugeben. Officers Mess, Unna, Hammer Str. 9, Ruf 3544.
Rotes Etui mit Füllhalter und Drehbleistift in Unna-Königsborn verloren. Abzugeben gegen Belohnung Kamenef Straße 18.
Gold. Trauring Mittwoch, 26. 2. 47, Haltestelle Reckerdingsweg verloren. Wiederbringer erhält Belohnung. Steinweg, Massen, am Dieken 32.